

## **Rede Flüchtlingsrat Niedersachsen auf der Demonstration "Den Rechtsruck stoppen! Laut gegen Asylrechtsverschärfungen" am 02.12.23 in Hannover**

Rechtspopulistische, rassistische Positionen scheinen mittlerweile in allen Parteien ihren festen Platz gefunden zu haben. Zuweilen lassen sich Äußerungen und Forderungen kaum noch von denen der AfD auseinanderhalten.

Sechs Jahre nachdem eine offen rechtsextreme Partei in den Bundestag eingezogen ist, erleben wir, dass eine Regierung aus FDP, SPD und Grünen die schlimmsten Asylrechtsverschärfungen umsetzen will, die es seit dem sog. „Asylkompromiss“ im Jahr 1993 gab. Erst vergangenes Wochenende bestätigten die Grünen auf ihrem Bundesparteitag, dass sie diese Politik mittragen.

In ihrem Koalitionsvertrag hatten SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen noch versprochen: "Wir wollen das Leid an den Außengrenzen beenden." Und „Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln“. Von beidem kann keine Rede mehr sein. Sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-Ebene wird stattdessen die Entrechtung der Schutz suchenden Menschen vorangetrieben. Und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird - anders als bei der Schuldenbremse - weiterhin ignoriert.

Auf EU-Ebene wurde eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, kurz GEAS genannt, auf dem Weg gebracht. Lediglich das EU-Parlament muss den von EU-Kommission und EU-Rat beschlossenen Änderungen noch zustimmen. Mit diesen geplanten neuen EU-Verordnungen wird die Gewalt gegen Schutz suchende Menschen an den europäischen Außengrenzen eine weitere Steigerung erfahren.

Die Bundesregierung hat beschlossen, diese unglaublichen Verschärfungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene mitzutragen.

Was sehen die GEAS Reformen im Wesentlichen vor?

Zukünftig sollen alle an den EU-Außengrenzen ankommenden Menschen in Lager gesperrt werden, um sie zu registrieren. Das soll fünf bis zehn Tage dauern. Während dieser Zeit gelten sie als nicht in die EU eingereist. Es wird gleichzeitig geprüft, ob sie ein Grenzverfahren durchlaufen. Kommen sie aus einem Land, bei dem die Anerkennungsquote im EU-Durchschnitt unter 20 % liegt, kommen sie ins Grenzverfahren. Wird ihnen vorgeworfen, sie würden die Behörden täuschen oder Dokumente nicht aushändigen, kommen sie ins Grenzverfahren. Hält man sie für Gefährder:innen, kommen sie ebenfalls ins Grenzverfahren. Und die EU-Mitgliedsstaaten dürfen Schutz suchende auch ins Grenzverfahren stecken, wenn sie davon ausgehen, dass sie über einen sog. "sicheren Drittstaat" gekommen sind. Das würde dann auch Geflüchtete betreffen, die aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote wie z.B. Syrien, Somalia oder Afghanistan kommen.

Grenzverfahren bedeutet eine Internierung bis zu 12 Wochen in den geplanten Grenzlagern. In der Zeit wird geprüft, ob ein Asylverfahren überhaupt durchgeführt wird. Wird festgestellt, dass jemand Bezug zu einem sog. "sicheren Drittstaat" hatte, wird der Antrag als nicht zulässig abgelehnt und kein Asylverfahren durchgeführt. Dazu muss man wissen, dass die EU einen Staat als sicher eingestuft kann, der nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat. Selbst Teilgebiete eines Landes, in dem es ansonsten keine Sicherheit gibt, können als sicher erklärt werden.

Kommen die Behörden zu der Ansicht, dass ein Asylantrag keine Chance hat, soll er im Schnellverfahren abgelehnt werden. Wer Rechtsmittel gegen die Ablehnung des Asylantrages einlegt, kann vier weitere Wochen interniert bleiben. Es schließt sich dann das Abschiebungsgrenzverfahren an, das bis zu 12 Wochen dauern darf. In der Zeit soll die

Abschiebung in das Herkunftsland oder einem als sicher erklärten Drittstaat, zu dem die Schutzsuchende Person Bezug hatte, stattfinden.

Während dieses ganzen Grenzverfahrens, das also im Normalfall bis zu 28 Wochen dauern kann, bleiben die Menschen in den gefängnisartigen Lagern eingesperrt und gelten als nicht in die EU eingereist.

Wie solche Lager aussehen, können wir uns z.B. in Griechenland ansehen, wo die Menschen in erbärmlichen Zuständen leben und sie kaum Zugang zu Rechtsberatung oder Rechtsbeistand haben. Es gibt nahezu keine unabhängige Kontrolle über die Lager.

Es kommt aber noch schlimmer: EU-Kommission und EU-Rat haben sich auf eine sog. Krisenverordnung geeinigt: Diese sieht vor, dass im Fall, dass der EU-Rat eine Krise, eine Instrumentalisierung von Schutzsuchenden Menschen oder höhere Gewalt feststellt, die Dauer der Internierung in den Lagern ausgeweitet werden kann. Die EU-Grenzstaaten dürften in diesen Fällen z.B. entscheiden, dass alle Geflüchteten in das Grenzverfahren müssen, das könnte dann auch Familien oder unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte und Behinderte betreffen. Ein Krise könnte z.B. festgestellt werden, wenn es eine sehr große Fluchtbewegung gibt, wie dies in 2015 und 2016 der Fall war. Eine Instrumentalisierung könnte z.B. in einer Situation wie 2021 an der Grenze von Belarus zu Polen festgestellt werden. "Höhere Gewalt" könnte der EU-Rat auf Grund einer Pandemie wie die Corona- Pandemie feststellen.

Mit der GEAS-Reform, wie sie geplant ist, wird in vielen Fällen die Genfer Flüchtlingskonvention faktisch ausgehebelt, indem die EU-Staaten sie auf **die** Schutzsuchenden **nicht** anwendet, denen vorgehalten wird, dass sie auf ihrer Flucht bereits Bezug zu einem Staat hatten, den die EU als sicher betrachtet, selbst wenn dort die Genfer Flüchtlingskonvention dort eben nicht angewendet wird; sogar wenn nur Teilgebiete dieses Staates seitens der EU als sicher definiert werden. Der EU-Türkei-Deal hat hier Pate gestanden.

Diese GEAS-Reform ist ein weiterer Schritt zum Abbau von Menschenrechten und dem individuellen Recht auf Schutz. Es ist ein weiterer Schritt, die Verantwortung für den Schutz von verfolgten und bedrohten Menschen weit vor die Grenzen der EU zu verlagern und auf Staaten abzuwälzen, die oftmals autoritär regiert werden und selber Menschenrechte wenig achten. Die weitere Entrechtung Geflüchteter findet aber auch innerhalb Deutschlands statt.

Am Donnerstag hat die erste Lesung zum sog. "Gesetz zur Verbesserung der Rückführung" stattgefunden. Damit soll die im Koalitionsvertrag angedrohte Rückführungsoffensive in die Tat umgesetzt werden. Mit diesem Gesetz soll u.a. die Möglichkeit, Menschen, die abgeschoben werden sollen, in Haft zu nehmen, erheblich ausgeweitet werden. Das Ausreisegewahrsam soll von zehn Tagen auf 28 Tage verlängert werden und sog. Sicherungshaft soll künftig doppelt so lange verhängt werden, nämlich bis zu sechs Monate.

Auch der grundgesetzlich garantierte Schutz des Privatlebens soll weiter eingeschränkt werden, indem bei Abschiebungen z.B. aus Wohnheimen auch Räume anderer Personen, die nicht selber abgeschoben werden sollen, durchsucht werden dürfen.

Aber nach den Vorstellungen der Bundesregierung und der Bundesländer lässt sich die Schraube noch um ein Weiteres anziehen:

Auf dem Bund-Länder-Treffen am 6. November wurde beschlossen, dass die Bundesregierung prüfen soll, ob Asylverfahren zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten durchgeführt werden können; also z.B. nach dem inzwischen hinlänglich bekannten Vorbild Großbritanniens, das Menschen nach Ruanda abschieben wollte, damit dort die Asylverfahren durchgeführt werden. Italien hat bereits ein Abkommen mit Albanien unterzeichnet, wo es ein Lager geben soll für Schutzsuchende Menschen, die auf dem Weg nach Italien abgefangen wurden.

Gleichzeitig wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe daran gearbeitet, die Sozialleistungen, die z.T. bereits unter dem grundgesetzlich garantierten Existenzminimum liegen, weiter zu kürzen. Dabei wird sich auf den wissenschaftlich widerlegten Mythos bestehender sog. Pullfaktoren berufen. Demnach seien die Sozialleistungen entscheidend, dass Menschen nach Deutschland kommen. Fakt ist jedoch, dass die Menschen Schutz vor Krisen, Verfolgung und Krieg suchen. Eine Schutzquote von über 70% aller Asylanträge macht deutlich, dass die Menschen selbst aus Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge triftige Gründe haben, in Deutschland Zuflucht zu suchen.

Diese Entrechtung von Schutz suchenden Menschen findet in der Öffentlichkeit Zustimmung, weil es seit Jahren eine rassistische Stimmungsmache gibt; die zuletzt ein unfassbares Maß angenommen hat. Mit Begriffen wie „irreguläre“ oder „illegale Migration“, die von Angehörigen aller Parteien verwendet werden, findet eine Kriminalisierung von Flucht und Migration statt, mit der ein Bedrohungsszenario aufgebaut wird. Die zunehmende Verunsicherung und der steigende Druck einer Konkurrenzgesellschaft erzeugen bei vielen Menschen den Wunsch nach Autorität. Eine harte, repressive Politik, die sich auf einen tief verwurzelten Rassismus verlassen kann, befriedigt nicht nur Straflust, sondern soll zugleich Handlungsfähigkeit simulieren. Denn die Politik hat keine wirklichen Antworten auf die auch in den Metropolen spürbar stärker werdenden Widersprüche. Da ist es einfach, eine greifbare, stigmatisierte Gruppe von Menschen verantwortlich zu machen. Nur um das Offensichtliche hier auszusprechen: Es liegt nicht an den Geflüchteten, wenn es zu wenige Kita-Plätze gibt, wenn Schulgebäude, Brücken und die Eisenbahninfrastruktur Marode sind. Es liegt nicht an den Geflüchteten, wenn es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, Krankenhäuser dicht gemacht werden oder Behörden überfordert sind. Das liegt an einer Politik, die sich seit Jahren immer mehr aus der Sicherstellung der Daseinsvorsorge rauszieht; einer Politik, die Privatisierung vorantreibt, in der Gewinne privatisiert und Verluste vergesellschaftet werden, mit dem Ergebnis, dass ein Verteilungsprozess von unten nach oben anhält, in dem immer mehr Menschen verarmen oder sich von einem gesellschaftlichen Abstieg bedroht sehen.

Eine Politik nach der Logik: Man muss nur die menschenverachtenden Forderungen der Rechtsextremen umsetzen, dann wählt keiner mehr die Rechtsextremen, funktioniert bekanntlich nicht. Das Ergebnis ist einzig, dass der gesellschaftliche Konsens immer weiter nach rechts verschoben wird. Die Verrohung des Bürgertums, die damit einhergeht, lässt sich gut an einer Äußerung des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck festmachen, der kürzlich sagte: „Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich“.

Es dürfte klar sein: Wir müssen mit allem Nachdruck Menschenrechte und universelle Werte verteidigen.

Die Unterminierung des Rechtsstaates, den die Asylrechtsverschärfungen bedeuten, trifft letzten Endes nicht nur die Geflüchteten, sondern treibt eine autoritäre Formierung der gesamten Gesellschaft voran.

Gegen die Politik des Sozialdarwinismus und der gesellschaftlichen Spaltung, setzen wir auf eine offene und solidarischen Gesellschaft.